

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB1/102/2020</b> <b>FB 1 - Zentrale Dienste</b> <b>Beschlussvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter	Datum:	19.11.2020

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss Rat	<b>Sitzungstermin</b> 01.12.2020 10.12.2020	N Ö
--	---	--------

<b>TOP</b> <p style="text-align: center;"><b>Aufhebung der Satzung über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren</b></p>
--

**Sachverhalt:**

Die Satzung beruht auf der damaligen Regelung im § 32 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO). Damals hat der Gesetzgeber im Gesetzestext auf die Beschränkung auf die nächste Wahlperiode verzichtet. Deswegen hat uns ein Experte für Kommunalrecht geraten, die Satzung unbefristet zu erlassen. Dabei ist es dann geblieben. Die Satzung gibt es nach wie vor und die Ratssitze wurden dadurch um 2 vermindert. Die Satzung ist öffentlich und auch seitens des Rates wollte man es bei der Verringerung der Anzahl von Ratsmitgliedern belassen. Zwischenzeitlich hatte der Gesetzgeber jedoch im Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im § 46 Abs. 4 eine textliche Änderung vorgenommen und zusätzlich die Worte für die „nächste allgemeine Wahlperiode“ eingesetzt. Leider ist die entsprechende Satzungsänderung unterblieben.

Um für die Ratszusammensetzung in der kommenden Wahlperiode rechtssicher zu sein, wird dem Rat vorgeschlagen, die bestehende Satzung aufzuheben. Dadurch ergibt sich im neu zu wählenden Rat wieder die gesetzliche Mitgliederzahl von 26 + Bürgermeister.

In der am 01.11.2021 beginnenden Wahlperiode kann das Thema „Verringerung von zu wählenden Ratsmitgliedern um 2,4, oder 6“ wieder aufgegriffen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren vom 03.02.2005 wird aufgehoben.

I.V.

gez. U. Rüter

**Anlagen:** Satzungsentwurf